



Stellungnahme der Anwälte für Aufklärung zum 01.08.2021

Wir, die Anwälte für Aufklärung, sind bestürzt über die am 1.8.2021 in Berlin stattgefundenene Gewalt gegen Versammlungsteilnehmer, Passanten und Polizeikräfte.

Wir fordern die Verantwortlichen, insbesondere die Regierenden im Bund sowie im Bundesland Berlin auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit

- Menschen gleich welcher Abstammung, welcher Hautfarbe, welchen Geschlechts, welchen Alters und welcher politischen oder Weltanschauung, sich wieder friedlich versammeln und ihre Meinung äußern können, ohne Schaden für Leben und Gesundheit sowie strafrechtliche Verfolgung erleiden zu müssen,
- Polizeieinsatzkräfte dabei unversehrt und ohne Vorgabe, sich rechtswidrig, gegen die verfassungsgemäß garantierten Rechte der Versammlungsteilnehmer zu stellen, ihren Dienst verrichten können,
- die Rechte der Passanten und Bewohner der Stadt Berlin dabei umfassend zu schützen.

Eine im staatspolitischen Sinne „gute Regierungsführung“ (good governance) setzt voraus, dass im politisch-gesellschaftlichen Wirken die Regierungsverantwortlichen ihre Aufgabe darin sehen, den gesellschaftlichen Konsens zu fördern, auf Spaltungsprozesse in der Gesellschaft durch ausgleichende und mäßigende Maßnahmen zu reagieren, statt sie durch gewaltsame Unterdrückung der Meinungsbildung und -kundgabe noch zu befördern.

Schutz der Bevölkerung findet idealerweise in der Beförderung des zivilen Diskurses durch die Verantwortlichen und ihre Teilnahme daran statt, nicht im



Wege der Anwendung von Gewalt zur Unterbindung dieses Diskurses, die immer zu Opfern auf beiden Seiten führt, notwendigerweise.

Der UN-Sonderberichterstatter für Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung ermittelt nun wegen Menschenrechtsverletzungen durch die Polizeigewalt am 01.08.2021 in Berlin, wie er es in jüngerer Zeit bereits bei Versammlungen in Belarus und Hongkong getan hat. Der Innensenator von Berlin und die dortige Polizeipräsidentin stehen damit automatisch in einer Linie mit den Verantwortlichen für Polizeigewalt in autoritären Staaten, die weder demokratisch noch rechtsstaatlich verfasst sind. Während dort aber weltweit die Verantwortlichen zum Rücktritt aufgefordert werden, verstummt die deutsche Politik weitgehend vor diesen eklatanten Rechtsbrüchen auf eigenem Staatsgebiet.

Wir Anwälte für Aufklärung versuchen, an diesen selbstverständlichen und durch die Verfassung vorgegebenen Handlungsvorgaben festzuhalten und die Regierungsverantwortlichen zur Rückkehr zu diesen Grundsätzen zu ermahnen. Wer sie wie am 01.08.2021 ignoriert, ist für die Gewalt und ihre Opfer entscheidend verantwortlich, persönlich. Er mag zurücktreten.

Für den Bundesvorstand der Anwälte für Aufklärung e.V. / Berlin

Rechtsanwalt Dirk Sattelmaier (Köln)
Rechtsanwalt Karl Schmitt-Walter (München).
Rechtsanwalt Christian Moser (Bochum).
Rechtsanwalt Holger Fischer (Hanau).
Rechtsanwalt Tobias Gall (Berlin).
Rechtsanwalt Dr. Christian Knoche (Hofgeismar).
Rechtsanwalt Ivan Künnemann (Hamburg).
Rechtsanwältin Christiane Ringeisen (Rüsselsheim).
Rechtsanwalt Dr. Alexander Christ (Berlin).